§ 44 Prüfungsgebiete

[1]Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren haben in folgenden Aufgabengebieten Leistungsnachweise zu erbringen

A1 Verwaltungs- und Staatskunde

A2 Verwaltungsverfahrens- und Förderrecht

L1 Betriebswirtschaft

L2 Pflanzenbau

L3 Tierhaltung.

[2]Sie haben jeweils eine Aufgabe aus den Prüfungsgebieten A1, A2, L1, L2, L3 von je zwei Stunden Arbeitszeit als schriftliche Prüfung zu bearbeiten.